

Anzug betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendlichen

10.5289.01

Die in Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention wie auch in Art. 11 und 19 der Schweizerischen Bundesverfassung gewährten Rechte auf Zugang zu Bildung, welche u.a. das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht beinhalten, sind den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort und in allen Lebenssituationen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die sich in einer Ausnahmesituation befinden und den regulären Schulunterricht nicht besuchen können.

Auch Kinder und Jugendlichen, die sich vorübergehend oder für längere Zeit im Spital, in der Psychiatrischen Klinik, in Untersuchungshaft oder Ausschaffungshaft etc. befinden, haben Anspruch auf Bildung und Schulbesuch. Der Kanton muss den Zugang aller Kinder und Jugendlichen zum Bildungsangebot gewährleisten.

Es ist nun leider so, dass insbesondere in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft kein Schulunterricht angeboten wird. Inhaftierte Jugendliche erhalten somit keinen Zugang zu Bildung. Die Deutschkurse im Ausschaffungsgefängnis werden von freiwilligen HelferInnen zum Wohle der Jugendlichen unentgeltlich angeboten. Der Staat kommt seiner Pflicht, Schulbildung für inhaftierte Kinder und Jugendliche anzubieten, nicht nach.

Auch die zukünftige Ausgestaltung des Schulunterrichts von Kindern und Jugendlichen im Kinderspital ist unklar. Er muss jedoch sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie er den Zugang zu Schule und Bildung für alle in Basel-Stadt wohnenden oder sich hier auch nur vorübergehend aufhaltenden Kindern und Jugendlichen sicherstellen und umsetzen kann.

Ursula Metzger Junco P., Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Salome Hofer, Mustafa Atici, Atila Toptas, Doris Gysin